

Der Heilige Stuhl zur Frage der Verbreitung der kirchlichen Filmbewertungen

Autor(en): **Dell'Aqua, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **15 (1955)**

Heft 15

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DER FILMBERATER

15 Sept. 1955 15. Jahrg.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.
Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt	Der Heilige Stuhl zur Frage der Verbreitung der kirchlichen Filmbewertungen	69
	Kurzbesprechungen	71

Der Heilige Stuhl zur Frage der Verbreitung der kirchlichen Filmbewertungen

Anlässlich der Studientage des O. C. I. C. in Dublin über die Verbreitung der kirchlichen, moralischen Filmbewertungen hat Mgr. Dell'Aqua, Substitut des Päpstl. Staatssekretariates, an den Präsidenten des O. C. I. C., H. H. Dr. Jean Bernard, zuhanden der Teilnehmer ein bedeutsames Schreiben gerichtet, das wir in genauer deutscher Uebersetzung unseren Lesern vorlegen möchten.

SEGRETERIA DI STATO DI SUA SANTITÀ

N. 329875

Dal Vaticano, 22. Juni 1955.

Herr Präsident!

Die Internationalen Filmstudientage in Dublin vom 3.—7. Juli haben sich zum Ziel gesetzt, die Untersuchungen über die sittliche Filmbewertung fortzusetzen, welche Sie im vergangenen Jahr in Köln begangen haben: Nach der Prüfung der Kriterien für diese Bewertung haben Sie in diesem Jahre das Problem ihrer Verbreitung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich brauche nicht zu versichern, daß der Hl. Vater diesem Vorhaben seine wohlwollende Aufmerksamkeit entgegenbringt. Hat er doch durch die bedeutsame Ansprache, welche er erst gestern vor erlesenen Vertretern der Welt des Films gehalten hat, tatsächlich in beredter Weise seine Wertschätzung für die neue Form der Kunst ausgesprochen, aber zugleich «seine ernste Sorge um das Schicksal so vieler Seelen, auf welche der Film einen tiefgehenden Einfluß ausübt». (Ansprache vom 21. 6. 1955.) Darum gibt sich S. Heiligkeit der Hoffnung hin, daß die in Dublin versammelten Vertreter die im letzten Jahre erzielten Erfolge in der Arbeit und dem Zusammenwirken der nationalen Bewertungskommissionen erkennen und das begonnene Werk tatkräftig fortsetzen. Der Hl. Vater übersendet dazu seine besten Wünsche.

Es würde sicherlich wenig nützen, eine klare sittliche Filmbewertung durchzuführen, wenn man sich nicht zugleich darum kümmern würde, ihre Kenntnis überall und wir-

kungsvoll zu verbreiten. «Es ist notwendig», so unterstreicht die Enzyklika *Vigilanti Cura*, «daß das Volk gut darüber unterrichtet werde, welche Filme tragbar sind für alle, welche man nur unter besonderen Bedingungen sehen kann, welche endlich oder einfachhin schlecht sind.» (A. A. S. XXVIII [1936], S. 260). Ohne Zweifel sind die Gläubigen verpflichtet, wie Ihnen das Staatssekretariat im vorigen Jahr schrieb, sich über die von den zuständigen Stellen ausgesprochene Beurteilung des sittlichen Wertes der jeweiligen Filme zu informieren und ihre Haltung damit in Einklang zu bringen; aber dieser persönlichen Verpflichtung entspricht ohne Zweifel eine Pflicht aller Christen — insbesondere derjenigen, welche unmittelbar die öffentliche Meinung beeinflussen können —, die besten Voraussetzungen für eine weite Verbreitung dieser sittlichen Filmbewertung zu schaffen.

Entspricht dies übrigens nicht der Weisung der gleichen Enzyklika, welche daran erinnert, daß die Bemühungen um die Gesundung des Filmwesens nicht allein Sache der Bischöfe sind, sondern «alle Katholiken, ja alle beherzten Menschen angeht, welche besorgt sind um die Würde und die sittliche Gesundheit der Familie, der Nation und der ganzen menschlichen Gesellschaft»? (A. a. O. S. 258.) In gleicher Weise wünscht der Hl. Vater in seiner letzten Ansprache «das einstimmige Zusammenwirken der Guten gegen verderbliche Filme». Er ruft nachdrücklich die aktive Zustimmung «urteilsfähiger und rechtschaffener Menschen» auf, um die für die Filmproduktion Verantwortlichen in ihren Bemühungen zu bestärken. (Ansprache vom 21. 6. 1955.)

Darum ist diese Aufgabe der Verbreitung der Filmbewertungen eine gültige Form des Apostolates, um die sich jeder aktive Katholik kümmern muß. Zu den verschiedenen Bemühungen unserer Tage um die Gewissensbildung der Gläubigen in Filmfragen und um ein gesundes Verhalten gegenüber den vorgeführten Filmen muß sich eine umfassende Einwirkung auf die öffentliche Meinung gesellen, um möglichst viele Menschen dahin zu bringen, die sittliche Filmbewertung der durch die Bischöfe beauftragten Stellen zu kennen und sie zu beachten.

Nicht selten kann man indessen die Ansicht hören, daß die Leitung und Wachsamkeit der Kirche eine Beleidigung der Würde und Selbständigkeit erwachsener Menschen darstelle. «Die Kirche mag immerhin», so sagt man wohl, «Gebote erlassen, um unser Leben zu lenken. Wenn es sich aber darum handelt, diese Gebote persönlich anzuwenden, dann soll sie sich fernhalten und sich in diese Fragen nicht einmischen. Sie soll jedem gestatten, seinem Gewissen zu gehorchen.» (Ansprache vom 2. 11. 1954, A. A. S. XLVI [1954], S. 674.) Auf diesen Einwand hat S. Heiligkeit mit Nachdruck geantwortet durch den Hinweis, daß das kirchliche Hirtenamt «keine Kinderbewahrschule ist, sondern die wirksame Lenkung der Erwachsenen zum Wohle der Gemeinschaft». «Durch die wachsame Führung der Oberhirten», sagte der Papst, «wird die wahre Freiheit der Gläubigen gesichert; sie werden bewahrt vor der Versklavung durch Irrtum und Laster, geschützt vor Anfechtung. Möchten sie doch nicht gleichsam die ausgestreckte Hand Gottes und die ihnen gebotene sichere Hilfe zurückweisen.» (A. a. O.)

So ist es zugleich eine Tat «wahrer Freiheit» sowohl wie der Klugheit und Nächstenliebe, daß die Kinder der Kirche zum Wohle der Gemeinschaft aufgerufen werden. Und nachdem ein jeder sich selbst informiert hat, soll er im Kreise seiner Familie, seiner Nachbarschaft, seiner Arbeitsstätte und seiner Bekannten die sittlichen Filmbewertungen der nationalen Stellen verbreiten. Jeder soll kühn darüber sprechen, jeder soll den Sinn und die Bedeutung dieser Filmbewertungen anderen erklären. Zu unserm Besten hat die Kirche, die wachsame Mutter, die Erzieherin der Gewissen, die Hüterin der sittlichen Ordnung, sie geschaffen. Besonders die Eltern und Erzieher sollen Sorge tragen, in diesem Punkte die Seelen der Jugend zu belehren; denn von dieser ersten Erziehung hängt zum großen Teil die spätere Fähigkeit der Gläubigen ab, aufmerksam den Anleitungen ihrer Oberhirten zu folgen. Kurz gesagt: In einem Jahrhundert, wo der Einfluß des Films so breit und tiefgehend geworden ist, muß jeder Christ mit der Hierarchie nach besten Kräften zusammenarbeiten in den Bestrebungen, gegen Unsittlichkeit zu kämpfen, das Filmwesen gesunden zu lassen und die Richtlinien zu beobachten, die sich aus ihren Filmbewertungen ergeben.

Die Verantwortung für diese Veröffentlichungen wird ganz besonders von denjenigen getragen, welche gerade durch ihren Beruf einen unmittelbaren Einfluß auf die öffentliche Meinung auszuüben haben: Redakteure und Herausgeber von Fachzeitschriften, Filmkritiker, Schriftsteller, Journalisten . . . Wahrlich eine schwere Verantwortung, so berufen zu sein, in der täglichen Nachrichtenübermittlung dem Werke der Kirche zu dienen auf einem für die öffentliche und persönliche Sittlichkeit so wichtigen Gebiet. Es wäre heute kaum noch zu begreifen, wenn katholische Schriftsteller oder Redner über einen Film berichten würden, ohne ausdrücklich die sittliche Filmbewertung zu erwähnen. Die grundsätzliche Freiheit, die jeder Kritiker bei der Besprechung des künstlerischen und technischen Wertes genießt, steht vollkommen im Einklang mit seiner Christenpflicht, das sittliche Urteil zu berücksichtigen, welches durch befähigte und berechnete Kommissionen ausgesprochen wurde.

Darüber hinaus soll er diese Bewertungen auswerten und sie getreulich zu verbreiten suchen und, nach den Worten des Hl. Vaters, daran denken, daß ein idealer Film seine Kunst «in den Dienst der Menschen» stellt, um ihnen zu helfen, ihren Sinn für das Rechte und das Gute zu erhalten und zu festigen. (Ansprache vom 21. 6. 1955.)

Eine weit verbreitete einheitliche Meinung und eine freudig übernommene Verpflichtung werden ohne Zweifel entscheidend sein bei dem Werke, das der Hl. Vater fördern möchte. Gerade darum wenden sich Ihre Internationalen Studententage mit gutem Recht diesem Sonderproblem der Verbreitung der sittlichen Filmbewertung zu; denn durch sie wird die öffentliche Meinung beeinflusst, und bekanntlich ist die moderne Gesellschaft sehr aufmerksam gegenüber einer Abwehr, die unmittelbar von der breiten Masse herkommt. Wir möchten daher wünschen, daß als Frucht Ihrer Arbeiten eine gesunde Reaktion der Öffentlichkeit zur rechten Zeit erweckt und erhalten werde, um stets getreuer und wirksamer die rechten Anordnungen der Obrigkeit zu unterstützen, um auf dem Gebiete des Films dem sittlichen Wohl der Gesellschaft zu dienen. Mit diesem Wunsche ruft S. Heiligkeit die Fülle des göttlichen Segens auf Ihre Versammlung herab und erteilt Ihnen wie auch allen Mitgliedern des O. C. I. C. den väterlichen apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner allergrößten Hochachtung bin ich, Hochwürdiger Herr Präsident, Ihr ergebener A. Dell'Aqua, Subst.

Kurzbesprechungen

II. Für alle

Knall und Fall als Hochstapler. Elite. D. Lustspiel, das ausschließlich von Situationskomik lebt. Völlig anspruchslos. (II)

Vanishing Prairie, The (Wunder der Prärie). RKO. E. Disneys zweiter abendfüllender Naturfilm; ein Bericht über die Tiergestalten der amerikanischen Prärie, voller prächtiger, ausgefallener Ueberraschungen. Für alle sehenswert. (II) Cfr. Bespr. Nr. 15, 1955.

II—III. Für Erwachsene und reifere Jugendliche

Bridges at Toko Ri (Brücken von Toko-Ri, Die). Starfilm. E. Guter Fliegerfilm aus dem Koreakrieg, der das Problem des militärischen Einsatzes bis zum Letzten psychologisch vertieft zu behandeln anstrebt. (II—III)

The detective / Father Brown (Seltsamen Wege des Pafer Brown, Die). Vita. E. Chestertons Kriminalgeschichten um den Priesterdetektiven Father Brown, mit ihrem echt menschlichen Humor, den geistreichen Einfällen und tiefgründigen Lehren in einer guten englischen Verfilmung zu sehen, ist wahrlich eine höchst erfreuliche Ueberraschung. (II—III) Cfr. Bespr. Nr. 15, 1955.